

tionsbegriffs der → Informationstheorie von Shannon und Weaver (1949) und der auf den Untersuchungen der Neurobiologen Hubel und Wiesel (1962) basierenden Vorstellung der hierarchischen Organisation kortikaler Prozesse.

Das Konzept der K., wenn auch nicht der Begriff, war schon früher auch in der sowjetischen Psychologie als 'psychische Regulation von Handlung und Tätigkeit' entwickelt worden. Insbesondere auf der Grundlage des Konzepts der Einheit von Tätigkeit und → Bewußtsein (Rubinstein) und der Subjekt-Tätigkeit-Objekt-Dialektik der kulturhistorischen Schule (Wygotski, Luria, Leontjew) wurde die psychische Seite des menschlichen Handelns auf der Grundlage der materiellen Bedingungen besonders betont. Diese im Widerspruch zur Pavlovschen Reflexologie stehenden 'subjektivistischen' Ansätze wurden jedoch auch jahrzehntlang in der Sowjetunion kritisiert. Eine Synthese zwischen dem in der sowjetischen Psychologie entwickelten Kognitionsbegriff als 'Erkenntnistätigkeit' und der westlichen kognitiven Psychologie fand erst 1988 im Werk von Boris Velichowski statt.

2) Der Kognitionsbegriff der Kognitionswissenschaft (Cognitive Science): Seit Beginn der ersten Versuche, das menschliche Denken auf logischen Automaten zu simulieren ('General problem solver', Newell, Shaw & Simon, 1961) machte sich ein starker Einfluß der gestalttheoretischen Denkpsychologie (Duncker) und der noch jungen kognitiven Psychologie auf ein Teilgebiet der Computerwissenschaften und Informatik deutlich, das heute den Namen → 'künstliche Intelligenz' (Boden 1977) trägt. Auch ein rückwirkender Einfluß dieser neuen Kognitionswissenschaft, die den Kognitionsbegriff nicht mehr nur auf den Menschen oder höhere Tiere, sondern nunmehr auf Maschinen anwendet, machte sich auch auf die kognitive Psychologie deutlich, insofern als im Zuge der explosionsartigen Entwicklung der Mikroelektronik nun auch dieses Teilgebiet der Psychologie besonders gefördert wurde. Eine zweite Säule dieser verallgemeinerten Intelligenzforschung kommt aus der Linguistik. Die Entwicklung einer 'generativen Grammatik' durch Noam Chomsky (1970) führte zu der Erkenntnis, daß es bei Menschen einen Typus von natürlichen → Sprachen gibt, die alle dem gleichen fundamentalen Aufbauprinzip gehorchen. Sprachen, die von diesem Typus abweichen, sind für Menschen nicht lernbar. daraus wurden auch Schlüsse für die maschinelle Spracherkennung und -produktion gezogen. Auf der Grundlage dieses suprahumanen Kognitionsbegriffes werden heute eine Reihe von

technischen Systemen entwickelt, die die menschliche Intelligenz in vielen Bereichen ersetzen: Wissenssysteme, automatische Schrift und Spracherkennung, chemische Analysensysteme, medizinische Diagnosesysteme, adaptive Problemlösungsautomaten, Vorhersagesysteme für chaotische oder katastrophische Prozesse, Simulationssysteme für ökonomische und politische Entwicklungen, Schachcomputer etc.

3) Der Kognitionsbegriff im Grenzbereich Philosophie/Neurobiologie: Ausgehend von den Arbeiten von Maturana (1970) und Popper und Eccles (1977) hat sich eine Denkrichtung entwickelt, die als 'Neurobiologie der K.' bezeichnet wird. Besonders durch die Arbeiten von Maturana und Varela (1987) hat sich hier ein konstruktivistischer Kognitionsbegriff entwickelt. Es wird davon ausgegangen, daß bei höheren Säugetieren und beim Menschen nach dem sensorischen Input alle Signale in die Einheitssprache des Gehirns (Impulsfolgefrequenzen von Aktionspotentialen) übersetzt werden und von da an nicht mehr auf äußere Ergebnisse bezogen werden können. Daraus ergibt sich die Annahme, daß im Kortex Bedeutungen dieser komplexen Signalmuster selbstreferentiell erzeugt werden und somit ein Bild einer Welt entsteht, welches nicht unbedingt ein Abbild der Umgebung sein muß. Die theoretischen Grundlagen dieser Richtung, insbesondere zur selbstreferentiellen Erzeugung von semantischer Information stammen aus der Entwicklung der → Kybernetik (McCulloch, von Foerster, von Glasersfeld u. a.). In enger Anlehnung an die neuesten Ergebnisse der Gehirnforschung werden mathematische Modelle, Graphen, Netzwerkmodelle etc. entwickelt, die durch parallel verteilte Verarbeitung in der Lage sind, Erkenntnisleistungen zu simulieren (Konnektivismus). Einen fruchtbaren Einfluß auf diese neue neurobiologische Kognitionswissenschaft haben auch bestimmte Entwicklungen in der Chemie und Physik genommen. Die Erforschung der → Selbstorganisation in komplexen Systemen, die Entstehung von Ordnung fern von thermodynamischen Gleichgewicht (Prigogine 1985) und die spontane Ordnungsbildung bei Phasenübergängen (Haken 1977) haben neue Sichtweisen für die Erklärung der Höherentwicklung komplexer Systeme hervorgebracht. Die in der Physik durch Hermann Haken entwickelte Synergetik wird neuerdings ebenfalls auf Kognitionsprozesse angewandt (Haken und Stadler 1989). Dabei wird insbesondere die → Emergenz neuer Qualitäten auf der makroskopischen Bewußtseinsebene auf der Grundlage komplexer mikroskopischer Gehirnvorgänge untersucht. Durch

diese Entwicklungen erhält auch das alte philosophische → Leib-Seele-Problem neue theoretische und empirische Anstöße.

ANDERSON, J.R., 1988, Kognitive Psychologie, Heidelberg.  
 BODEN, M., 1977, Artificial Intelligence and Natural Man, Hassocks.  
 CHOMSKY, N., 1970, Sprache und Geist, Frankfurt/M.  
 DUNCKER, K., 1935, Zur Psychologie des produktiven Denkens, Berlin.  
 ERTEL, S. / L. Kemmler / M. Stadler, 1975, Gestalttheorie in der modernen Psychologie, Darmstadt.  
 FOERSTER, H.v., 1985, Sicht und Einsicht, Braunschweig.  
 GIBSON, J.J., 1982, Wahrnehmung und Umwelt, München.  
 GLASERSFELD, E.v., 1987, Wissen, Sprache und Wirklichkeit, Braunschweig.  
 HAKEN, H., 1977, Synergetics, Berlin.  
 HAKEN, H. / M. Stadler, 1989, Synergetics of Cognition, Berlin.  
 HUBEL, D.H. / T.N. Wiesel, 1962, Receptive fields, binocular interaction and functional architecture in the cat's visual cortex. In: Journal of Physiology, 160.  
 KEILER, P., 1987, Die "Intelligenzprüfungen an Menschenaffen" und die "Funktionswert"-Problematik in der Gestaltpsychologie. In: Gestalt Theory, 9.  
 KÖHLER, W., 1917, Intelligenzprüfungen an Anthropoiden, Berlin.  
 LEONTJEW, A.N., 1963, Probleme der Entwicklung des Psychischen, Berlin.  
 MCCULLOCH, W.S., 1965, Embodiments of Mind, Cambridge/Mass.  
 MATURANA, H.R., 1970, Biology of Cognition, Urbana/III.  
 MATURANA, H.R. / F.J. Varela, 1987, Der Baum der Erkenntnis, Bern.  
 MILLER, G.A. / E. Galanter / K.H. Pribram, 1960, Plans and the Structure of Behavior, New York.  
 NEISSER, U., 1967, Cognitive Psychology, New York.  
 NEISSER, U., 1976, Cognition and Reality, San Francisco.  
 NEWELL, A. / J.C. Shaw / H.A. Simon, 1961, GPS - Ein Programm, das menschliches Denken simuliert. In: Elektronische Rechenanlagen, 3.  
 POPPER, K.R. / J.C. Eccles, 1977, The Self and its Brain, Berlin.  
 PRIGOCINE, I., 1985, Vom Sein zum Werden, München.  
 RENSCH, B., 1973, Gedächtnis, Begriffsbildung und Planhandlungen bei Tieren, Berlin.  
 RUBINSTEIN, S.L., 1971, Sein und Bewußtsein, Berlin.  
 SCHURIG, V., 1987, Köhlers Schimpansenversuche. In: Gestalt Theory, 9.  
 SHANNON, C.E. / W. Weaver, 1949, The Mathematical Theory of Communication, Urbana/III.  
 VELICHKOWSKI, B.M., 1988, Wissen und Handeln, Weinheim.  
 WERTHEIMER, M., 1945, Productive Thinking, New York.  
 WUNDT, W., 1909/11, Grundzüge der physiologischen Psychologie, Leipzig.

Michael Stadler, Bremen

Zum Begriffsfeld: Bewußtsein; Denken; Erkenntnis/Erkenntnistheorie; Leib/Seele; Lernen

**KOGNITIVISMUS / NONKOGNITIVISMUS**  
 - 'Kognitivismus' (K.) heißt *allgemein* jede Theorie, die die These vertritt, daß bestimmte Fragen prinzipiell rein kognitiv, d.h. durch Erkenntnis, etwa mit wissenschaftlichen oder wissenschaftsähnlichen Mitteln, entscheidbar sind. 'Prinzipiell kognitiv entscheidbar sein' soll dabei heißen: Es gibt Erkenntnisverfahren, die, wenn sie in bestimmten Situationen angewendet werden würden, zur Entscheidung führen würden. Nonk-

heißt *allgemein* jede Theorie, die die These vertritt, daß bestimmte Fragen prinzipiell nicht rein kognitiv entscheidbar sind (daß also die kognitivistische These falsch ist).

Nach kognitivistischen und nonkognitivistischen Theorien wird insbesondere in der Ethik unterschieden: Der 'ethische (Non-)K.' heißt eine Theorie, die die These vertritt, daß moralische Fragen prinzipiell (nicht) rein kognitiv entscheidbar sind. (Andere Bestimmungen des allgemeinen ethischen K.: Hume 1984, 88; Habermas 1983, 53; Trapp 1988, 93 f.)

Die in der heutigen Diskussion am häufigsten diskutierte Form des ethischen (Non-)K. ist der metaethische (Non-)K. Thema der Metaethik ist u.a., die Bedeutung sprachlicher moralischer Äußerungen zu klären, insbesondere die Bedeutung moralischer Aussagesätze (wie 'Es ist (moralisch) gut, daß p'; 's ist ein guter Mensch'; 'a<sub>1</sub> ist die (moralisch) beste Handlungsalternative'; 'Man soll/du sollst a<sub>1</sub> tun'; 'Es ist geboten, daß p') und dabei insbesondere wieder, ob das durch die Äußerung von moralischen Aussagesätzen Ausgedrückte rein kognitiv (als wahr oder falsch) entscheidbar ist. Der metaethische (Non-)K. vertritt die These, daß das so Ausgedrückte prinzipiell (nicht) rein kognitiv (als wahr oder falsch) entscheidbar ist. Einhellige Meinung ist nun, daß dies genau dann der Fall ist, wenn das durch die Äußerung moralischer Aussagesätze Ausgedrückte (keine) - eo ipso wahrheitsfähige(n) - Urteile sind. Deshalb wird der metaethische (Non-)K. üblicherweise wie folgt definiert: *Metaethischer (Non-)K.* ist eine Theorie, die die These vertritt, daß durch die Äußerung von moralischen Aussagesätzen (keine) Urteile ausgedrückt werden. (Vgl.: Kutschera 1982, 47; 91; Abelson/Nielsen 1972, 106; Nielsen 1972, 129.)

Die Grundidee der sprachanalytischen Metaethik ist: Wenn die Ethik fundamentale Theoreme der Art 'a<sub>1</sub> zu tun ist (moralisch) geboten', 'Man soll a<sub>1</sub> tun', 'Daß p, ist (moralisch) gut' aufstellen und als wahr begründen soll, dann müssen zunächst - wie in jeder Theorie - die (semantischen) Wahrheitsbedingungen solcher Theoreme geklärt werden, um anschließend erkennen zu können, ob die Wahrheitsbedingungen erfüllt und die Theoreme wahr sind. Bei den entsprechend ausgeführten Bedeutungsanalysen ergaben sich aber Schwierigkeiten, die Zweifel aufkommen ließen, ob das mit diesen Sätzen Ausgedrückte überhaupt wahrheitsfähig ist, ob es Urteile mit Wahrheitsbedingungen sind: 1. Bei allen bisherigen Definitionen von 'gut' mittels empirischer Prädikate 'F' kann sinnvoll

gefragt werden: 'a ist zwar F, ist a aber auch gut?' (Moore 1977, 34-93). 2. Mit 'gut' werden keine Eigenschaften beschrieben, sondern beschreibbare Eigenschaften bewertet; denn bei allen Eigenschaften beschreibenden Prädikaten 'F' kann man sagen 'a ist genau wie b, außer daß a F ist und b nicht', nicht aber bei 'gut' ('a ist genau wie b, außer daß a gut ist und b nicht'); bei 'gut' muß es einen zusätzlichen beschreibbaren Unterschied geben (Hare 1983, 111). 3. Moralische Äußerungen sind an moralische Emotionen, Einstellungen und Handlungsmotive gekoppelt; solche psychischen Zustände können aber nicht einfach durch Wahrheitserkennntnis (alleine) herbeigeführt werden.

Der *metaethische Nonk.* ist eine Reaktion auf die Schwierigkeiten, die Wahrheitsbedingungen für das durch moralische Aussagesätze Dargestellte anzugeben. Nach dem *Emotivismus* werden mit moralischen Sätzen Gefühle oder Einstellungen des Sprechers ausgedrückt ('x ist gut' z.B. = 'Ich billige hiermit x' oder 'Wie fein, daß x!'); Vertreter: Hume, Russell, Ayer, Nowell-Smith. Dem *Präskriptivismus* zufolge haben moralische Äußerungen eine im weiten Sinne imperativische und appellative Bedeutung ('x ist gut' = 'Ich appelliere an dich, x zu billigen und entsprechend zu handeln'); einer von dessen Vertretern ist Hare (1983); Stevenson (1944) vertritt eine Kombination aus Emotivismus und Präskriptivismus.

Die wichtigsten Einwände gegen den metaethischen Nonk. sind: 1. Moralische Äußerungen können sicherlich auch appellativ, imperativisch oder expressiv verwendet werden; daraus folgt aber nicht, daß sie keine Urteile ausdrücken. 2. Die Erklärungen der Nonkognitivisten beziehen sich nur auf die einfache prädikative Verwendung von 'gut', → 'sollen' etc. in elementaren Aussagesätzen; diese Ausdrücke verhalten sich aber wie Prädikate und können deshalb auch in Kennzeichnungen ('der gute Mensch von Sezuan'), komplexen Sätzen ('Wenn x nicht gut ist, dann ...') und nichtassertorischen Äußerungen ('Tut Gutes!') verwendet werden, wofür der Nonk. keine Erklärung hat. 3. Appelle, Imperative und Expressionen haben nur Sinn bei einem Bezug zur aktuellen Situation (und wenn sie sich auf Handlungen beziehen); 'gut' ist jedoch auch anderweitig verwendbar. 4. Mit 'x ist gut' etc. werden gerade diejenigen Einsichten ausgedrückt, die als Grund unserer moralischen Befürwortung von x und unseren Appellen zu x zugrunde liegen sollten; der Nonk. reduziert diese objektiven Gründe zur dezisionistischen Willkür.

Die wichtigsten *metaethischen Kognitivismen* sind der Naturalismus und der Intuitionismus. Der *Naturalismus* behauptet, moralische Prädikate seien mittels im weiten Sinne empirischer Prädikate definierbar, z.B. mit Hilfe der Prädikate 'glücklich', 'Freude', 'Interessen' oder 'x zieht y dem z vor.' Daraus folgt: Alle moralischen Urteile sind in nichtmoralische übersetzbar. (Vertreter: Dewey 1939; Findlay 1961; 1963; Foot 1961.) Der *metaethische Intuitionismus* (Reid 1938; Moore 1977; Prichard 1850; Ewing 1947; 1953; 1959) vertritt die These, daß in der Bedeutung der moralischen Prädikate Bezug genommen wird auf eigene, intuitive moralische Erfahrungen, Empfindungen, die nicht auf empirische zurückgeführt werden können. v. Kutschera hat die bisher differenzierteste Position dieser Art entwickelt, nach der sich moralische Intuitionen zu moralischen Urteilen wie Sinneserfahrungen zu theoretischen Aussagen verhalten (Kutschera 1982, Kap. 6). Problematisch am Intuitionismus ist jedoch, daß er bisher kaum hat plausibel machen können, daß es solche ursprünglichen Intuitionen (neben unseren ganz normalen moralischen Einstellungen) überhaupt gibt, daß sie intersubjektiv gleich sind und wie im Detail sich unsere moralischen Überzeugungen aus ihnen ergeben.

Einige Metaethiker vertreten die These, daß wenn der metaethische Nonk. Recht habe, es keine normative Ethik geben könne. 1. Denn wenn es keine (durch die moralischen Aussagesätze ausgedrückten) moralischen Urteile gebe, dann auch keine moralischen Sachverhalte, so daß man sagen könnte, die Theoreme der Ethik stellten Erkenntnisse über das Bestehen solcher Sachverhalte dar. 2. Es gebe keine Möglichkeit, moralische Urteile zu begründen; denn ein Urteil zu begründen heiße, nachzuweisen, daß es wahr sei. Die Ethik bestünde dann nur aus der metaethischen Feststellung, daß moralische Sätze nicht kognitiv seien. (Kutschera 1982, 48. Ayer 1981, 148.) Entsprechend wird der *metaethische (Non-)K.* häufig mit dem ethischen (Non-)K. *überhaupt* gleichgesetzt.

Dieser metaethische Monopolismus wäre berechtigt, wenn die Aufgabe der materialen Ethik darin bestünde, festzustellen, welche durch unsere alltagssprachlichen moralischen Ausdrücke formulierbaren moralischen Urteile wahr und welche falsch sind. Denn dann müßte zunächst geklärt werden, was diese Ausdrücke genau bedeuten, um anschließend die entsprechenden Untersuchungen vornehmen zu können. Ist das aber die Aufgabe der Ethik? Geht es nicht vielmehr darum, zu klären, was wir tun

sollen? Der metaethische Monopolist würde antworten: Wenn das die Frage und Urteile des Typs 'Ich soll(te) das und das tun' die Theoreme der Ethik sind, dann muß doch zunächst geklärt werden, was es heißt 'x soll y tun'. Und genauso müßte es bei jeder anderen Frage auch gemacht werden.

In der Tat fällt es schwer, ethische Fragen so zu stellen, daß sie nicht zunächst metaethisch angegangen werden müßten. Trotzdem ist eine andere Art von → Ethik vorstellbar und sogar adäquater: 1. Auch nichtethische Theorien werden ja nicht unbedingt in sprachanalytisch aufgeklärten oder präzisierten Termen der Alltagssprache formuliert; sondern erst im Zuge der materialen Untersuchungen wird ein (neues) theoretisches Vokabular definiert, mit dem sich die ermittelten Zusammenhänge am besten ausdrücken lassen. Manche der neuen Prädikate ähneln allerdings denen der Alltagssprache. 2. Das metaethische Vorgehen ist im schlechten Sinne semantizistisch: Nach ihm würde es wesentlich von der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke, also von sprachlichen Konventionen abhängen, wie wir handeln sollten (Tugendhat 1984, 6). 3. Umgekehrt sind die nach der metaethischen Methode gewonnenen Ergebnisse zunächst einmal praktisch irrelevant. Man kann bei ihnen fragen: Es ist zwar nach der soeben analysierten Bedeutung der Prädikate 'geboten' bzw. 'gut' wahr, daß es moralisch geboten/optimal ist, daß ich a tue; aber ist das ein Grund für mich, a zu tun?

Eine *handlungstheoretisch ansetzende Ethik* unterläuft genau die in dem dritten Argument angedeutete Strategie, indem sie von der Frage ausgeht: Gibt es kognitive Überzeugungen, die unmittelbar oder wenigstens ein Stück weit zum Handeln motivieren, insbesondere zum moralischen Handeln? Gibt es also Überzeugungen, die ihrer Art nach den Status von intuitiv angelegten Entscheidungskriterien haben? Antworten auf diese Frage könnten etwa sein: Unmittelbar zur Ausführung der Handlung a, motivieren Überzeugungen der Art: 'a ist die beste (im Sinne der und der Definition) / gebotene (im Sinne der und der Definition) / das stärkste Bedürfnis befriedigende Handlungsalternative.' Auf diesen anthropologischen Teil der Ethik würde der materiale folgen: Bei welchen konkreteren Einstellungen für 'a,' werden diese Überzeugungen wahr? Welche (im vortheoretischen Sinne) moralischen Handlungsweisen gehören zu diesen a? Der *handlungstheoretische ethische (Non-)K.* vertritt also die These: Es gibt (nicht) jeweils Erkenntnisse x, die ihrer Art nach hinreichend

motivierende Gründe dafür sind, das nach genau einer materialetischen Theorie y als 'moralisch' Ausgezeichnete zu tun. (Dieser handlungstheoretische Ansatz in der Ethik findet sich der Idee nach schon bei Hume (1984, Abschnitt 1). Hume ist metaethischer Nonkognitivist, materialetisch aber Kognitivist. Handlungstheoretisch entwickelte Definition des Prädikats 'x ist im Maße y gut für die Person z': Lumer 1990, 3.2.3 und Kap. 6.)

Auch beispielsweise das transzendentalphilosophische Vorgehen - z.B. *Transzendentalpragmatik*: unter den (pragmatischen) Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis ethisch relevante auszumachen - ist ein von der metaethischen Fragestellung völlig unabhängiger, kognitivistischer materialetischer Ansatz (siehe z.B.: Apel 1981; Kuhlmann 1985.). Der *transzendentalpragmatische ethische K.* vertritt also die These: Es gibt transzendentalpragmatische Erkenntnisse, aus denen hervorgeht, was moralisches Handeln ist.

ABELSON, R. / K. Nielsen, 1972, Ethics, History of. In: P. Edwards (Hg.), The Encyclopedia of Philosophy. Reprinted edition. Bd. 2, New York/London. APEL, K.-O., 1981, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik. In: Ders., Transformation der Philosophie. Bd. 2. 2. Auflage, Frankfurt. AYER, A.J., 1981, Sprache, Wahrheit und Logik, Stuttgart. BRANDT, R.B., 1972, Emotive Theory of Ethics. In: P. Edwards (Hg.), The Encyclopedia of Philosophy. Reprinted edition. Bd. 2, New York/London. DEWEY, J., 1939, Theory of Valuation, Chicago. EWING, A.C., 1947, The Definition of Good, New York. EWING, A.C., 1953, Ethics, London. EWING, A.C., 1959, Second Thoughts in Moral Philosophy, London. FINDLAY, J.N., 1961, Values and Intentions, London. FINDLAY, J.N., 1963, Language, Mind and Value, London. FOOT, P.R., 1961, Goodness and Choice. In: Proceedings of the Aristotelian Society, Supp. Vol. HABERMAS, J., 1983, Diskursethik. Notizen zu einem Begründungsprogramm. In: Ders., Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt. HARE, R.M., 1983, Die Sprache der Moral, Frankfurt. HUME, D., 1978, Ein Traktat über die menschliche Natur. In 2 Bänden, Hamburg. HUME, D., 1984, Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral, Stuttgart. KÜHLMANN, W., 1985, Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik, Freiburg/München. KUTSCHERA, F.V., 1982, Grundlagen der Ethik, Berlin/New York. LUMER, C., 1990, Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten, Braunschweig. MOORE, G.E., 1977, Principia Ethica, Stuttgart. NIELSEN, K., 1972, Ethics, Problems of. In: P. Edwards (Hg.), The Encyclopedia of Philosophy. Reprinted edition. Bd. 2, New York/London. NOWELL-SMITH, P.H., 1954, Ethics, Baltimore/London. PRICHARD, H.A., 1850, Moral Obligation, Oxford. REID, J.R., 1938, A Theory of Value, New York. RUSSELL, B., 1935, Religion and Science, Oxford. STEVENSON, C.L., 1944, Ethics and Language, New Haven. TRAPP, R., 1988, 'Nicht-klassischer' Utilitarismus. Eine

Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt. TUGENDHAT, E., 1984, Probleme der Ethik, Stuttgart. WRIGHT, G.H.V., 1972, The Varieties of Goodness, London/New York.

Christoph Lumer, Osnabrück

Zum Begriffsfeld: Analytische Philosophie; Ethik; gut/böse; Handlung; Handlungstheorie; Moral

KOHÄRENZ -> Wahrheit

KOLONIALISMUS -> 'Dritte Welt', Imperialismus

**KOMMUNE** - Die K. ist der Ort, "an dem Gesellschaft im Ganzen unmittelbar anschaulich wird" (König 1956, 39). Hier entstehen die grundlegenden sozioökonomischen, soziopolitische und soziokulturellen Prozesse, die ihrerseits einen großen Einfluß auf das gesamte gesellschaftliche und staatliche Leben haben. Lebensform, Umweltgestaltung und Produktion sind kommunal verflochten. Wegen der unterschiedlichen politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen lassen sich die Kommunen jedoch nicht einheitlich beschreiben. Selbst innerhalb gleicher rechtlicher Strukturen gibt es zum Teil gravierende Unterschiede zwischen ländlichen Gemeinden und Städten, zwischen Industrie- und Wohngemeinden.

*Selbstverwaltung im Konflikt zwischen Zentralstaat und K.*

Die Städte waren für die Herausbildung der modernen Selbstverwaltung entscheidend. Zunächst waren sie der Ort des Kampfes für bürgerliche, allerdings klassengebundene Freiheitsrechte gegen den feudalen Obrigkeitsstaat. Mit der sich entwickelnden Industrie erhielten die Kommunen jedoch vielfältige gesamtstaatliche Funktionen: Zum einen galt es, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen (Wohnungsbau, Bodenpolitik, Energie- und Wasserversorgung, Verkehrswege, Entsorgung) aufzubauen, um so wichtige Voraussetzungen für die Kapitalakkumulation zu schaffen. Zum anderen wurden sie mit den sozialen Folgekosten der Industrialisierung konfrontiert. Diese Doppelrolle der Kommunen, einerseits einen staatsfreien Selbstverwaltungsbereich zu schaffen und zu verteidigen, innerhalb dessen die Bürger ihre örtlichen Angelegenheiten selbständig regeln und andererseits

Vollzugsorgan zentralstaatlicher Entscheidungen zu sein, bewegt die Auseinandersetzungen seit Beginn der Industrialisierung.

Es ist kein Zufall, daß in Preußen die Gemeindeordnung von 1808 im engen Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur Bauernbefreiung von 1807 und zur Gewerbefreiheit von 1810 steht. Zielsetzung dieser ->Reformen von oben (v. Stein) war es, durch die freie Entfaltung des Bürgertums und durch die Freisetzung von Arbeitskräften aus feudalen Fesseln die ->Produktivkräfte in einer sich durchsetzenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu fördern (vgl. Rodenstein 1974, 43 f.). Erhöhte Beteiligungsrechte sollten zugleich ein staatsbürgerliches Bewußtsein schaffen und den Einsatz für eine nationale Erneuerung fördern (vgl. vom Stein 1807, in: Botzenart, Ipsen 1956, 116). Die neue Gemeindeordnung schuf so einen Ersatz für die von den Zünften und Korporationen ausgeübten politischen Macht in den Städten, die angesichts der notwendigen lokalen Durchsetzung der Industrialisierung überfällig war. Der Steinsche Reformansatz blieb jedoch ein Torso. Die Obrigkeit als "lebendige Verkörperung der Staatsidee" und die reaktionäre Beschränkung kommunaler Selbstverwaltung auf die mittleren und höheren Schichten des Bürgertums blieben dominant (vgl. Herzfeld 1957, 11 f.). Die zunehmende kommunale Intervention in die Wirtschaft zugunsten der Reproduktion der Arbeitskräfte führte schließlich auch zur Verdrängung der Honoratioren, die am Vorbild der englischen Friedensrichter orientiert, aus Sicht des konservativen Bürgertums (v. Gneist) als Laien die kommunale Politik leiten sollten. An deren Stellen traten ->Parteien. Das eingeschränkte Wahlrecht (Zensus und kommunale Auflagen für den Erwerb des Bürgerstatus) schlossen die Arbeiterparteien jedoch von einer Beteiligung nahezu aus, obwohl sie in vielfältiger Weise von den Entscheidungen vor Ort betroffen waren. "Hier wurde der Arbeiter mit der Macht des Staates konfrontiert" (Saldern 1973, 11). Örtliche Polizeiverordnungen regelten in vielfältiger Weise ->Arbeit, Freizeit und Selbstorganisation der Lohnabhängigen. Fürsorgeeinrichtungen und die Einführung von Zwangsgliedern in Krankenkassen dienten der ersten Abfederung sozialer Folgen der Industrialisierung noch bevor es zu gesamtstaatlichen Regelungen kam. Die Auseinandersetzung um diese Ausgrenzung von Bürgerrechten setzte sich bis ins 20. Jh. fort.

Erst die Revolution von 1918/19 brachte auch den Arbeitern und unteren Einkommenschich-

ten politische Beteiligungsrechte in den Gemeinden. Während in Frankreich der Durchgriff des zentralistischen Staates durch die Präfekten den Gemeinden wenig Autonomie ließ (vgl. Haus/Krebsbach 1967, 249 ff.) orientierte sich die deutsche Gemeindeverfassung noch stärker als in Großbritannien (vgl. ebenda, 151 ff.) an einer strikten Selbstverwaltungsgarantie, die den Kommunen "innerhalb der Schranken des Gesetzes" (Art 127 Weimarer Reichsverfassung) Eigenverantwortung zugestand. Diese formelle Garantie wurde durch den Staatsgerichtshof 1929 sogar noch um materielle Inhalte erweitert, indem auch indirekte Versuche (finanzieller Druck, Verwaltungsanordnungen) der staatlichen Bürokratie, die Autonomie auszuhöheln, als rechtswidrig erklärt wurden.

Das Recht auf Selbstverwaltung erschöpfte sich jedoch nicht in der Garantie eines staatsfreien Bereiches. Der enge innere Zusammenhang mit ->Demokratie meint auch die unmittelbare, aktive Teilnahme der Bürger (BVerGE 11, 266 ff.). Damit ist diese Politikebene neben dem repräsentativen System zumindest offen für Formen der direkten politischen Partizipation. Angesichts dieser umfassenden Bestimmung von Selbstverwaltung ist die von Gneist zum Dogma erhobene These, daß alle Selbstverwaltung staatliche Auftragsverwaltung sei, nicht haltbar. Eine Entfaltung dieses Prinzips konnte jedoch nur "im wahren Verfassungsstaat Wahrheit werden" (Preuß 1920, 280). Selbstverwaltung war nur innerhalb demokratischer Strukturen auf allen politischen Ebenen (Gemeinde, Einzelstaat, Reich) realisierbar.

Diese umfassende Garantie der Selbstverwaltung nach 1918 fiel zusammen mit einer wachsenden kommunalen Intervention zugunsten des Wohnungsbaus, des öffentlichen Verkehrs und der Energie- und Wasserversorgung, die durch den Urbanisierungsschub und die Massenzusammenballung als Folge zunehmender Industrialisierung und Technisierung notwendig wurden. Die Arbeiterparteien nutzten ihren wachsenden Einfluß jedoch auch darüber hinaus zugunsten sozialer Freizeiteinrichtungen, verbesserter Bildungsbedingungen und nicht zuletzt zugunsten einer Kommunalisierung von Betrieben aus, die über die systembedingte Infrastrukturmöglichkeit hinausgingen. Dies gab den Konservativen Anlaß zu einer leidenschaftlichen Anklage gegen den 'Kommunalsozialismus'. Sie diffamierten diese Entwicklung als Auflösungserscheinung staatlicher Ordnung, wiesen der Kommune nur ein beschränktes eigenes Existenzrecht als "Verwaltungseinrichtung

des Staates" (Forsthoff 1931, 174) zu und erklärten die Selbstverwaltung zur unpolitischen Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Es war jedoch nicht erst der NS-Staat, der diese verfassungsrechtliche Sicht mit der Gemeindeordnung von 1935 "als Grundlage für eine dem nationalsozialistischen Willen entsprechende Wirtschafts- und Haushaltsführung" (Fiehler 1935, IX) normierte. Bereits 1931 hatte der Reichspräsident eine regelmäßige staatliche Prüfung der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe vorgeschrieben. Die damit verbundene Absicht war, "auf einen Abbau solcher Betriebe hinzuwirken, die durch den öffentlichen Zweck gemeindlicher Wirtschaftsführung nicht gerechtfertigt sind und die danach als unzulässige Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft erscheinen" (ebd., Kommentar zu § 67: *Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden* der NS-Gemeindeordnung 1935, 100). In ähnliche Richtung zielte das Preußische Gemeindefinanzgesetz. Es wollte der 'Ausuferung' der gemeindlichen Wirtschaftsbetätigung vorbeugen. Der NS-Staat hat diese Beschränkung der arbeits- und sozial orientierten Wirtschaftsreform von unten zum ersten Mal einheitlich geregelt und eine bis heute fortgeltende allgemeinverbindliche Norm geschaffen.

Die Aushöhlung der Gemeindeautonomie geschah jedoch insgesamt weniger durch rechtliche Beschneidung, sondern mit finanziellen Mitteln. Durch die Wirtschaftskrisen und die Massenarbeitslosigkeit wurden den Gemeinden in zunehmendem Umfang Folgekosten aufgebürdet, ohne daß die Länder oder das Reich entsprechende finanzielle Hilfe gewährten. Im Gegenteil schreiben die Brüning'schen Notverordnungen den Gemeinden vor, zusätzliche, unpopuläre Steuern (Schank-, Bier-, Bürgersteuer) zu erheben und gleichzeitig die Wohlfahrtspflege und andere soziale Aufwendungen abzubauen. Wegen nicht ausgeglichener Etats wurden allein in Preußen 600 Gemeinden unter die Kontrolle von Staatskommissaren gestellt. Als Rechtsgrundlage hierfür wurde das *Allgemeine Landrecht* von 1794 (!) herangezogen (vgl. Herzfeld 1957, 21 f.). Vor diesem Hintergrund fiel es den Konservativen relativ leicht, ein Versagen der kommunalen Selbstverwaltung zu behaupten. Der Streit um eine eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung der Gemeinden, die nach herrschender Rechtssprechung ohne entsprechende finanzielle Ressourcen nicht möglich ist (vgl. Rosenschon 1980, 10), steht auch gegenwärtig im Mittelpunkt der Auseinandersetzung zwischen der Zentralregierung und den Kommunen. Wiederum waren es die zunehmenden Folgebelastun-

**Europäische Enzyklopädie  
zu Philosophie  
und Wissenschaften**

Herausgegeben von  
**HANS JÖRG SANDKÜHLER**

in Zusammenarbeit mit dem  
**ISTITUTO ITALIANO PER GLI STUDI FILOSOFICI**  
Napoli

und mit  
**ARNIM REGENBOGEN**  
und Chup Friemert, Werner Goldschmidt  
Lars Lambrecht, Thomas Mies  
Detlev Pätzold, Heinz Wagner

Band 2 F – K

---

**FELIX MEINER VERLAG**  
HAMBURG

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*

/ hrsg. von Hans Jörg Sandkühler in Zusammenarbeit mit d. Istituto Ital. per gli Studi Filosofici, Napoli u. mit Arnim Regenbogen ... – Hamburg : Meiner  
ISBN 3-7873-0983-7

NE: Sandkühler, Hans Jörg [Hrsg.]

Bd. 2. F – K. – 1990

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1990

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.

Satz: Offset Hansa, Bremen. Druck: Strauss Offsetdruck GmbH, Hirschberg. Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin. Einbandgestaltung: Jens Peter Mardersteig. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Werkdruckpapier. – Printed in Germany.

## ZUR BENUTZUNG DER ENZYKLOPÄDIE

### 1. Die Gegenstandsbereiche:

Die Artikel der Enzyklopädie sind folgenden epistemischen Feldern und deren Zusammenhängen gewidmet:

Erkenntnis, Sprache und Kognition; Logik, Methoden und Methodologie; Dialektik, Ontologie und Metaphysik; Natur und Naturwissenschaften; Geschichte und historische Wissenschaften; Politische Ökonomie; Praxis, Moral und Ethik; Anthropologie und Psychologie; Politik, Recht und Staat; Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaften und Kultur; Ästhetik, Künste und Medien; Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaft, Wissenschaftsphilosophie und -theorie sowie Technik.

### 2. Die Struktur der Enzyklopädie und der Artikel:

2.1 Die Enzyklopädie ist alphabetisch gegliedert. Sie umfaßt Hauptartikel bis zu 150 Spalten, mittlere enzyklopädische Artikel bis zu 40 Spalten und kleine lexikalische Artikel bis zu 10 Spalten. In lexikalischen Artikeln wurde auf die für die anderen Artikel wesentliche Begriffs- und Problemgeschichte verzichtet.

2.2 Die Enzyklopädie beschränkt sich im wesentlichen auf Begriffe der deutschen Sprache. Sie umfaßt Termini und Begriffe, während auf Darstellungen zu einzelnen Philosophen und Werken verzichtet wurde; berücksichtigt wurden für das Verständnis der Philosophie wesentliche Schulen, Strömungen und Richtungen.

2.3 Den Autoren wurde keine einheitliche Methodik vorgegeben, wohl aber eine Gliederung. In der Regel sind die Artikel wie folgt strukturiert:

Information über die philosophische bzw. wissenschaftliche bzw. alltagssprachliche Verwendung des Begriffs / Definition / Verweis auf andere, ergänzend heranzuziehende Lexika, Wörterbücher und Enzyklopädien / Begriffs- und Problemgeschichte / Gegenwärtiger Forschungsstand / Benennung von Forschungsdesiderata / Internationale Bibliographie / Name und Ort des Autors / Zum Begriffsfeld.

2.4 Die Enzyklopädie bietet persönlich zu verantwortende Problemwahrnehmungen und Perspektiven und legt zugleich auf umfangreiche Bibliographien zu Quellen und Literatur wert, welche die bibliographische Kurzinformation innerhalb der Artikel präzisieren und darüber hinaus auf weitere Literatur verweisen.

2.5 Verweisworte in der Nomenklatur weisen auf Artikel hin, in denen das entsprechende Thema aufgegriffen ist.

2.6 Verweispeile → innerhalb der Darstellungen orientieren auf entsprechende andere Artikel, die ergänzend zu Rate gezogen werden sollten.

2.7 Das Titelstichwort wird im Text mit dem Anfangsbuchstaben oder mit einer Sigle aufgeführt. Flexionsformen sind nicht kenntlich gemacht.

2.8 Griechische Wörter und solche aus slawischen Sprachen wurden transkribiert bzw. transliteriert; aus satztechnischen Gründen mußte auf die Kennzeichnung des griechischen Äta und Omega verzichtet werden.

2.9 Zu den in den Texten und Bibliographien verwendeten Abkürzungen und Siglen sowie für die logischen Symbole vgl. das folgende Abkürzungs- und Symbolverzeichnis.

2.10 Ein Verzeichnis der Lemmata und Autoren befindet sich am Schluß des vierten Bandes.